

Erklärung zu Gesundheits- und Umweltschutz, Energie-, Qualitäts- und Informationssicherheitsmanagement

Wir bestätigen, vorbehaltlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Erklärungen unserer Zulieferer, dass alle von uns gelieferten Produkte keine gefährlichen Stoffe gemäß den Richtlinien 2006/122/EG und 2011/65/EG (RoHS) sowie der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) enthalten, wobei REACH auch Bestimmungen zur Weitergabe relevanter Daten bezüglich Stoffen bzw. Verbindungen innerhalb der Lieferkette enthält und wir daher gemäß Artikel 33 dieser Verordnung mitteilen, dass unsere Produkte regelmäßig auf gefährliche Stoffe der SVHC-Liste (Substances of Very High Concern) der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) durch Abfrage und Bestätigung unserer Zulieferer zur Einhaltung der Vorgaben überprüft werden. Sollten innerhalb dieser Prüfungen Stoffe oder Verbindungen identifiziert werden, welche die zulässigen Mengenanteile von 0,1 % eines Stoffes der SVHC-Liste überschreiten, werden unsere Kunden unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Wir befolgen die Vorgaben des europäischen Rechts sowie Anforderungen an ein Umwelt-/Energiemanagement, Qualitäts- und Informationssicherheitsmanagement mit den dazugehörigen internationalen, nationalen und regionalen Vorgaben. Diese Abläufe werden streng überwacht. Unser Umweltmanagement ist gemäß ISO 14001, unser Energiemanagement gemäß ISO 50001, unser Qualitätsmanagement nach ISO 9001 und unser Informationssicherheitsmanagement nach ISO 27001 zertifiziert.

Sämtliche Mitarbeitenden sind angewiesen, Abfälle sowie Energieverschwendungen zu vermeiden und auch aktiv Energie/Ressourcen einzusparen. Hierzu gehören insbesondere der eigenverantwortliche vertretbare Einsatz elektrischer Beleuchtung, der Betrieb von Heizung/Klimageräten sowie die Nutzung von Wasser und Papier. Für diese Bereiche sind Verbesserungsvorschläge unserer Mitarbeitenden über das Verbesserungsmanagement (BVW/KVP) ausdrücklich erwünscht.

Abfälle aus Papier, Kunststoffen oder Metallen werden zum Recyceln getrennt. Gefahrstoffe kommen nicht zum Einsatz. Die Reinigung der Erzeugnisse erfolgt in einem geschlossenen Wasserkreislauf.

Wir befolgen explizit die Vorgaben der Richtlinie SA 8000 (Social Accountability 8000) und des UN Global Compact.

In Produktion und Verwaltung werden jährlich bzw. bei Bedarf (z.B. bei Neueinstellungen oder Einführung neuer Betriebsmittel) Sicherheitsschulungen durchgeführt. Der Einsatz persönlicher Schutzausrüstung ist obligatorisch und interne Sicherheitsvorschriften sind kommuniziert. Die für die Arbeitssicherheit erforderlichen Betriebsanweisungen befinden sich bei den Anlagen/Betriebsmitteln. Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsplätze im direkten und indirekten Bereich sind erstellt und werden regelmäßig überprüft.

Die Betriebsmittel entsprechen dem neuesten Stand der Technik und erfüllen die gültigen Sicherheitsanforderungen. Notausgänge in Produktions- und Verwaltungsbereichen sind gekennzeichnet, Notfallpläne vorhanden, und Brandschutzübungen finden regelmäßig statt.

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig von unserem betriebsärztlichen Dienst betreut und untersucht. Die Erste-Hilfe-Ausrüstung ist angemessen und Ersthelfende werden wiederkehrend geschult.

Diese etablierten Abläufe werden regelmäßig intern sowie extern überprüft, insbesondere der Einsatz und die Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen, die Durchführung von Sicherheitsschulungen/-unterweisungen sowie die Einhaltung entsprechender Vorgaben und die Wartung von Anlagen/Betriebsmitteln.



Ulrich Fuchs



i.V. Steffen Herrmann